

- Elternbrief -

14. Januar 2021

Umgang mit Elternbeiträgen im Januar

Liebe Eltern,

aufgrund der Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen auch im zweiten Lockdown der Pandemie, stellt sich für viele Eltern die Frage, wie mit den Elternbeiträgen verfahren wird. Es zeigt sich, dass sich die Mehrheit der Eltern eine Erstattung der Elternbeiträge für nicht genutzte Zeiten wünscht. Dieser Wunsch liegt sicherlich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge erstattet wurden. Die Kommunalverbände sind daher bereits auf das Land zugegangen und bitten um Unterstützung. Eine Antwort steht bislang noch aus. Eine Zusage des Landes, analog zum Frühjahr 2020 Elternbeiträge zu erstatten, liegt somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Wir bitten daher weiterhin um Geduld und Verständnis, dass ohne ein Signal der Landesregierung die Elternbeiträge vorerst eingezogen werden. Sobald diesbezüglich eine Entscheidung getroffen wurde, werden wir Sie natürlich umgehend informieren.

Weiter können wir Sie darüber informieren, dass zunächst keine weiteren Öffnungen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten erfolgen werden. Die bisherigen Regelungsinhalte bleiben somit zunächst unverändert. Das haben Kultusministerin Eisenmann und Ministerpräsident Kretschmann in der heutigen Pressekonferenz mitgeteilt.

Eine Notbetreuung wird weiterhin für alldiejenigen Kinder eingerichtet sein, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Falls Sie Bedarf an einer Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung haben, füllen Sie bitte die entsprechende Erklärung aus und geben diese in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung bleiben Kinder, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder sich in einem Risikogebiet befanden, ferner Kinder, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur zeigen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt und Broggingen sowie für die Klassenstufen 5, 6 und 7 der weiterführenden Schulen wird ebenfalls an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. Für weitere Informationen können Sie sich an die jeweiligen Schulleitungen wenden.

Sofern Sie an der Schulnotbetreuung angemeldet sind, können Sie auch die jeweils für Ihr Kind gebuchte Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Wir erhoffen uns für alle Beteiligten eine gute Lösung.
Kommen Sie gesund durch diese Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Gedenker
Bürgermeister